

Kurzbeschreibung Vertragsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun kann es losgehen!

Mit diesem Schreiben erhalten Sie alle notwendigen Vertragsunterlagen.

Wieso zwei Verträge?

Der erste Vertrag (Vertrag – Besteller billinx Firmenkarte) bildet die Abrechnungsebene für Ihr Unternehmen. Bitte füllen Sie diesen Vertrag einmal aus.

Sollten Sie mehrere Niederlassungen haben, die einzelne Rechnungen benötigen, füllen Sie bitte für jede einen separaten Vertrag aus. In der zweiten Zeile zu „Firma“ haben Sie die Möglichkeit, für die Niederlassung eine zusätzliche Bezeichnung zu vergeben (z.B. „Niederlassung Süd“ oder „Außenstelle Hamburg“).

Bitte tragen Sie Ihren Firmennamen sowie die Adressdaten und einen Ansprechpartner ein. Bitte beachten Sie, dass wir im Feld „Telefon“ eine Festnetznummer benötigen.

Falls Sie eine abweichende Rechnungsversandadresse zu der angegebenen Vertragsadresse wünschen, haben Sie die Möglichkeit diese unter „Rechnungsversandadresse“ anzugeben.

Vergessen Sie bitte nicht, Ihre Würth Kundennummer in dem dafür vorgesehenen Feld einzutragen.

Der zweite Vertrag ist der Kartenantrag („Anforderung für die Würth billinx Firmenkarte“).

Dieses Dokument haben Sie ebenfalls nur einmal erhalten. Sie können jedoch eine beliebige Anzahl von Firmenkarten beantragen, die dann in unserem System den von Ihnen beantragten Niederlassungsverträgen zugeordnet werden.

Für jeden Mitarbeiter, für den Sie eine Karte wünschen, benötigen wir einen separaten Antrag. Sollten Sie mehrere Niederlassungen haben, vermerken Sie bitte, für welche Niederlassung die Karte vergeben werden soll.

Bitte beachten Sie, dass unter Punkt 1 „Angaben zum Kartennutzer“ Name und Geschäftsanschrift des zukünftigen Karteninhabers eingetragen werden müssen.

Jeder einzelne Kartenantrag muss **zwei Mal** unterschrieben werden. Einmal vom Karteninhaber Unternehmen (z.B. autorisierter Mitarbeiter oder Geschäftsführer) und einmal vom Kartennutzer.

Im Feld „Prägezeile“ dürfen keine Umlaute (ä, ü, ö, und ß) eingetragen werden, diese müssen durch ae, ue, oe oder ss ersetzt werden.

Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit!

Vertrag – Besteller billinx card

<input type="checkbox"/> Beantragung Neuvertrag billinx card Vertragsnummer	<input type="checkbox"/> Anlage Hauptvertrag billinx card Hauptvertragsnummer (dient zu Konsolidierungszwecken)	ADM																																												
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:12.5%;">6</td><td style="width:12.5%;">0</td><td style="width:12.5%;">1</td><td style="width:12.5%;">6</td><td style="width:12.5%;">1</td><td style="width:12.5%;">2</td><td style="width:12.5%;">1</td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td> </tr> </table>	6	0	1	6	1	2	1														<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:12.5%;">6</td><td style="width:12.5%;">0</td><td style="width:12.5%;">1</td><td style="width:12.5%;">6</td><td style="width:12.5%;">1</td><td style="width:12.5%;">2</td><td style="width:12.5%;">1</td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td><td style="width:12.5%;"></td> </tr> </table>	6	0	1	6	1	2	1														<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:25%;"></td><td style="width:25%;"></td><td style="width:25%;"></td><td style="width:25%;"></td> </tr> </table>				
6	0	1	6	1	2	1																																								
6	0	1	6	1	2	1																																								

Zwischen

Firma (handelsregisterliche Eintragung)

nachstehend „Vertragspartner“ genannt,

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Handelsregister-Nummer

Umsatzsteueridentifikationsnummer (Ust-IdNr.)

Kontaktperson für AirPlus in Ihrem Unternehmen: Herr Frau

Vorname/Name

Telefon

Telefax

E-Mail

und der Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH, Hans-Böckler-Straße 7, 63263 Neu-Isenburg, Deutschland, nachstehend „AirPlus“ genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Mit der billinx card kann der Vertragspartner bei Vertragsunternehmen Leistungen bargeldlos bezahlen. Der Vertragspartner beauftragt und ermächtigt AirPlus unwiderruflich, Forderungen der Vertragsunternehmen, die er durch den Einsatz der billinx card zur Entstehung gebracht hat, zu erfüllen. Der Vertragspartner willigt AirPlus gegenüber unwiderruflich in einen jeden einzelnen Zahlungsvorgang ein, indem er entweder selbst oder über einen Dritten bei der Bezahlung gegenüber dem Zahlungsempfänger seine billinx card vorlegt. Der Vertragspartner wird AirPlus alle Forderungsbeträge, die AirPlus Kraft der Beauftragung und Ermächtigung selbst oder über Dritte erbringt, erstatten. Die einzelnen Erstattungsansprüche von AirPlus und eingehende Zahlungen werden auf der billinx card in laufender Rechnung eingestellt.

2. Abrechnungsmodalitäten

AirPlus stellt dem Vertragspartner standardmäßig 14-tägig alle im Abrechnungszeitraum angefallenen und erfassten Erstattungsansprüche in Rechnung. Die in Rechnung gestellten Beträge sind sofort fällig. Die Erstattungsansprüche werden im Lastschriftverfahren vom Konto des Vertragspartners eingezogen. Das Recht, innerhalb von 6 Wochen der Lastschrift zu widersprechen, bleibt hiervon unberührt. Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro (EUR).

Über Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse muss der Vertragspartner AirPlus innerhalb von 6 Wochen ab Erhalt schriftlich unterrichten. § 676b Abs. 1 BGB bleibt unberührt.

Bankverbindung (bitte unbedingt angeben)

Bank/Ort

Kontoinhaber

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

SWIFT / BIC

Ansprechpartner bei der Bank

Telefon/Fax/E-Mail

Datum/rechtsverbindliche Unterschrift/en des/der Kontoinhaber/s

Ich/wir ermächtige(n) hiermit die Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH widerruflich, von mir/uns zu entrichtende Zahlungen, von meiner/unserer Bankverbindung durch Lastschrift einzuziehen.

3. Bankauskunft

Mit seiner Unterschrift ermächtigt der Vertragspartner das unter 2. „Bankverbindung“- angegebene Geldinstitut, AirPlus die zur Ausstellung und Benutzung der bestellte(n) Karte(n) erforderlichen Bankauskünfte zur Feststellung seiner Bonität zu erteilen.

Vertrag – Besteller billinx card

4. Umsatz und Gebühren

Der voraussichtliche Vertragsumsatz pro Jahr beträgt: _____ EUR

Die jährliche Gebühr von 29,- EUR entfällt für das erste Jahr nach Beantragung und Ausstellung der Karte.

Wird ein Jahresumsatz von 3.000 EUR pro Karte unterschritten, behält sich AirPlus vor, für die Verwaltung der billinx card, insbesondere für die Überlassung von Karte(n) und die Vertragsverwaltung eine jährliche Gebühr von 29,- EUR pro Karte nach Ablauf von 12 Monaten zu erheben. Sollte der Jahresumsatz über 3.000 EUR liegen, entfällt dieser Anspruch und somit auch die Kartengebühr. Über die Bereitstellung der Karte(n) hinausgehende Leistungen, die AirPlus auf Wunsch des Vertragspartners erbringt, werden gesondert berechnet.

5. Abrechnungsaufbau

AirPlus bietet die Wahlmöglichkeit zwischen einer Standardrechnung oder einer Rechnung mit Zusatzinformationen, die der Vertragspartner in Absprache mit AirPlus festlegen kann. Die Standardabrechnung beinhaltet folgende Angaben (sofern die Daten AirPlus zur Verfügung stehen): Kaufdatum, Kostenstelle, Kartenummer, Leistungserbringer, Nettobetrag, Umsatzsteuer, Bruttobetrag, Verarbeitungsdatum, Leistungsbeschreibung.

Rechnungsversandadresse (falls abweichend von angegebener Vertrags-Adresse):

Firma

Straße/Haus-Nr. PLZ/Ort

zu Händen von: Herr Frau

Name Telefon

Telefax E-Mail

6. Gewünschter Abrechnungsträger

- Papier DIN A4
- elektronische Abrechnungsdaten (Signiertes PDF, XML, EDIFACT, CSV)
(bitte Antrag „Übermittlung elektronischer Rechnungsdaten“ ausfüllen und unterschreiben)

7. Weitere Bedingungen

Über Änderungen der unter 2. angegebenen Bankverbindung sowie seiner Adresse hat der Vertragspartner AirPlus unverzüglich zu informieren. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen billinx account und / oder billinx card für Besteller. Wir erklären, dass wir sie gelesen und verstanden haben und mit ihnen einverstanden sind.

8. Kartenanforderung / Kartenversand

Die Anforderung der billinx card erfolgt über ein separates Formular, das für jeden einzelnen Kartennutzer ausgefüllt und unterzeichnet werden muss. Der Versand der billinx card erfolgt an den Kartennutzer. Abweichungen sind mit AirPlus zu vereinbaren.

9. Verwendung des Firmenlogos

AirPlus darf den Vertragspartner mit Firmenlogo auf der Referenzliste seiner Kunden auführen. Das Logo stellt der Vertragspartner AirPlus auf elektronischem Wege zur Verfügung.

ja nein

10. Sonstige Vereinbarungen

Vertragspartner

Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH

Ort, Datum

X

STEMPEL

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) – obligatorisch

Neu-Isenburg, den

X

STEMPEL

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Name und Titel des/der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben - obligatorisch



Allgemeine Geschäftsbedingungen billinx account und/oder billinx card für Besteller

Stand: November 2009

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln sämtliche Geschäftsbeziehungen, die Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH („AirPlus“) mit Vertragspartnern des billinx accounts und/oder der billinx card zur Nutzung als Besteller und/oder Einkäufer einget. Widersprechende und/oder entgegenstehende Regelungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung. AirPlus und der Vertragspartner können im Folgenden gemeinschaftlich als „Parteien“ bezeichnet sein.

1 Nutzung des billinx accounts und/oder der billinx card

1.1 Ausstellung von billinx account und/oder billinx card

Der Vertragspartner erhält für den billinx account eine Account-Nummer und/oder für die billinx card eine physisch ausgestellte Karte.

Mit der von AirPlus ausgegebenen Karte bzw. vergebenen Account-Nummer (bei virtuellen Karten) können die in der Anforderung für AirPlus genannten Karteninhaber im Inland Waren- und Dienstleistungen von Leistungsträgern („Vertragsunternehmen“) bargeldlos bezahlen.

1.2 Eigentum und Gültigkeit

Jede Karte bleibt Eigentum von AirPlus. Sie ist nicht übertragbar und nur für den auf ihr angegebenen Zeitraum gültig.

Nach Ablauf der Gültigkeit wird die Karte von AirPlus automatisch verlängert und eine neue Karte an die in der Anforderung angegebene Anschrift zugesandt.

Nach Ablauf der Gültigkeit des billinx accounts wird von AirPlus automatisch die Accountnummer verlängert und an die im Vertrag angegebene Anschrift zugesandt.

1.3 Nutzung des billinx accounts und/oder der billinx card

Der AirPlus billinx account und/oder billinx card Inhaber ist berechtigt, bei den von AirPlus angeschlossenen Vertragsunternehmen innerhalb seines festgesetzten Verfügungsrahmens Waren und Dienstleistungen zu bezahlen. Der endgültige Belastungsbetrag kann den ursprünglichen Transaktionsbetrag um bis zu 15 % überschreiten, wenn diese Überschreitung lediglich auf Nebenkosten wie z. B. Versandkosten zurückzuführen ist. Eine private Nutzung des billinx accounts und/oder der billinx card ist ausdrücklich untersagt. Der Vertragspartner willigt AirPlus gegenüber unwiderruflich in einen jeden einzelnen Zahlungsvorgang ein, indem er entweder selbst oder über einen Dritten bei der Bezahlung gegenüber dem Zahlungsempfänger seine billinx account Nummer angibt oder seine billinx card vorlegt.

Bei der Nutzung der billinx card macht der billinx card Inhaber oder ein Dritter gegenüber dem Vertragsunternehmen insbesondere die folgenden Mindestangaben:

- Kartenummer,
- Gültigkeitsdatum,
- die zur Bereitstellung von Zusatzdaten erforderlichen Angaben.

Weitere Ausführungsbedingungen für Zahlungsaufträge:

- der Verfügungsrahmen darf nicht überschritten sein;
- der billinx account/die billinx card darf nicht gesperrt sein;
- es darf kein wichtiger Grund vorliegen, der AirPlus zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 1.12 berechtigt.

AirPlus darf einen billinx account/eine billinx card sperren, wenn sachliche Gründe dies rechtfertigen oder der Verdacht einer betrügerischen oder einer Verwendung, in die der Vertragspartner nicht eingewilligt hat, besteht. AirPlus darf einen billinx account/eine billinx card auch sperren oder den Einzug eines billinx accounts/einer billinx card veranlassen, wenn sie berechtigt ist, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, die Nutzungsbeziehung durch ordentliche Kündigung oder durch Gültigkeitsablauf endet, der billinx account/die billinx card verloren gegangen, gestohlen worden oder sonst abhandelt kommen ist oder der Vertragspartner unbekannt verzogen ist.

1.4 Zusatzdaten

Auf Wunsch stellt AirPlus dem Vertragspartner von ihm gewählte Zusatzdaten auf der Papierrechnung oder in elektronischer Form zur Verfügung, sofern die hierfür erforderlichen Daten vom Vertragsunternehmen geliefert werden.

Die Datenlieferung durch das Vertragsunternehmen setzt voraus, dass das Vertragsunternehmen die Zusatzdaten vom Vertragspartner in der Bestellung erhalten hat.

Sollten die Zusatzdaten nicht oder nur teilweise oder unzureichend auf der Rechnung oder der Auswertung erscheinen, berechtigt dies den Vertragspartner nicht, einzelne oder alle in Rechnung gestellten Beträge zurückzuhalten oder zu mindern. Nachbesserungen müssen von AirPlus nicht geleistet werden.

1.5 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Vertragspartners

Nach Zugang der Karte bzw. Mitteilung der Account-Nummer (bei virtuellen Karten) haftet der Vertragspartner für alle aus der Benutzung des billinx accounts und/oder der billinx card entstandenen Forderungen. Der Vertragspartner wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, den billinx account und/oder die billinx card vor Missbrauch zu schützen.

Nach Erhalt der billinx card(s) ist/sind diese vom Karteninhaber unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld durch die in der Anforderung für AirPlus als nutzungsberechtigt benannte Person dokumentenecht zu unterschreiben. Sie ist/sind mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen.

Stellt der Vertragspartner fest, dass eine billinx card abhandelt gekommen ist oder dass eine billinx card missbräuchlich eingesetzt wird oder wurde, so ist dies AirPlus unverzüglich mitzuteilen, verbunden mit der Erklärung, die billinx card sperren („blocken“) lassen zu wollen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, AirPlus unverzüglich schriftlich von relevanten Änderungen zu unterrichten, insbesondere Änderungen von Bankverbindung und Adressen. Mit Änderungen im Handelsregister (z. B. Umfirmierung, Umwandlung) ist ein Handelsregisterauszug unaufgefordert und unverzüglich vorzulegen, ansonsten auf Verlangen von AirPlus. Kosten und Schäden, die AirPlus wegen einer Verletzung dieser Mitteilungspflicht entstehen, trägt der Vertragspartner.

Kann eine billinx card aufgrund unbekannter – auch hausinterner – Adresse postalisch nicht ausgeliefert werden oder kommt sie auf dem Postlauf zu AirPlus zurück (Postretour), so kann AirPlus die billinx card aus Sicherheitsgründen vorübergehend blocken. Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß auch für den billinx account hinsichtlich dessen Account-Nummern.

1.6 Haftung/Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners

Der Vertragspartner ermächtigt AirPlus unwiderruflich, auch nach Beendigung dieses Vertrages, für Rechnung des Vertragspartners vom Vertragsunternehmen erhobene Ansprüche zu erfüllen, die der Vertragspartner durch die Verwendung des billinx accounts und/oder der billinx card zur Entstehung gebracht hat. Dies schließt eine Überschreitung des ursprünglichen Transaktionsbetrages um bis zu 15 % ein, wenn diese Überschreitung lediglich auf Nebenkosten wie z. B. Versandkosten zurückzuführen ist. Dies gilt nicht, wenn es für AirPlus offensichtlich war, dass der vom Vertragsunternehmen erhobene Anspruch aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht besteht. Der Vertragspartner wird AirPlus alle Leistungen erstatten, die AirPlus kraft vorstehender Ermächtigung erbracht hat.

Die einzelnen Zahlungsansprüche von AirPlus und eingehende Zahlungen werden standardmäßig mit 14-tägigem Rechnungsabschluss auf dem Kartenkonto in laufender Rechnung eingestellt. Das Kartenkonto wird in Euro geführt.

Jeder einzelne Saldo wird mit Bekanntgabe des Rechnungsabschlusses zur Zahlung fällig und innerhalb von 5 Tagen per Lastschrift eingezogen. Kann der in der Lastschrift ausgewiesene Saldobetrag aus Gründen, die vom Vertragspartner zu vertreten sind, nicht eingezogen werden (Rückgabe der Lastschrift), so ist AirPlus berechtigt, ihren Verzugschaden, mindestens jedoch gesetzliche Verzugszinsen i. H. v. zzt. 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Dem Vertragspartner bleibt es in diesem Fall unbenommen, den Nachweis darüber zu führen, dass AirPlus tatsächlich kein oder ein geringerer Verzugschaden entstanden ist. Während des Verzuges sowie bei Vorliegen sonstiger Umstände, die AirPlus zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigen, kann AirPlus die Karte sperren („blocken“). Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Vertragspartner AirPlus gegenüber spätestens innerhalb von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben. Dies hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Macht der Vertragspartner seine Einwendungen schriftlich geltend, so wirkt die Absendung innerhalb der Sechswochenfrist fristwährend. § 676b Abs. 1 BGB bleibt unberührt.

Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Der Vertragspartner kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen. In diesem Fall trägt er jedoch die Darlegungs- und Beweislast, dass sein Konto zu Unrecht belastet wurde oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erfolgt ist. Bei Beanstandungen hinsichtlich der Höhe einzelner Belastungen hat der Vertragspartner AirPlus Belegdurchschriften, Rechnungen oder ähnliche Belege vorzulegen.

1.7 Entgelte

Dem Vertragspartner wird ein jährliches Entgelt für die Überlassung des billinx accounts und/oder der billinx card berechnet. Die Höhe des Entgelts ergibt sich aus dem jeweiligen „Vertrag – Besteller AirPlus billinx account und/oder billinx card“. Das Entgelt kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) geändert werden. Die Änderung wird dem Vertragspartner mitgeteilt. Bei einer Erhöhung kann der Vertragspartner den „Vertrag – Besteller AirPlus billinx account und/oder billinx card“ innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. In diesem Fall wird das erhöhte Entgelt für den gekündigten Vertrag nicht berechnet.

Darüber hinausgehende Leistungen, die AirPlus auf Wunsch des Vertragspartners erbringt (z. B. Anforderungen von Rechnungskopien), werden gesondert berechnet.

AirPlus ist weiter berechtigt, für von Dritten im Zusammenhang mit der Abwicklung des Vertrages in Rechnung gestellte Entgelte Ersatz zu verlangen (z. B. Gebühren für Lastschriftrückgabe oder Adressauskunft oder Kosten für Kommunikationsmittel).

1.8 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, mit Gegenforderungen an AirPlus gegenüber AirPlus aufzurechnen, es sei denn, die Gegenforderung wurde rechtskräftig festgestellt oder von AirPlus schriftlich anerkannt. Zur Ausübung von Zurückbehaltungsrechten ist der Vertragspartner in keinem Fall berechtigt.

1.9 Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Verfügungen

Der Vertragspartner haftet im Falle von Diebstahl, Verlust oder Fälschung nicht, wenn der Vertragspartner alle erforderlichen und zumutbaren Anstrengungen unternommen hat, den billinx account oder die billinx card vor Missbrauch zu schützen und er AirPlus unverzüglich nach Bekanntwerden über Verlust oder Missbrauch des billinx accounts oder der billinx card unterrichtet hat, es sei denn, er hat selbst in betrügerischer Absicht gehandelt. Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügungen vor Eingang der Verlustanzeige entstehen, beschränkt sich die Haftung des Vertragspartners auf einen Höchstbetrag von 50 Euro je billinx account oder billinx card, es sei denn, dass betrügerische Absicht des Vertragspartners den Missbrauch ermöglicht oder Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vertragspartners ihn herbeigeführt hat. Der Vertragspartner trägt in einem solchen Fall den Schaden in vollem Umfang. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit müssen sich auf eine Verletzung einer oder mehrerer gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten oder Bedingungen durch den Vertragspartner beziehen. Sollte sich die abhandelt kommende billinx card wieder auffinden, ist dies AirPlus unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

1.10 Haftung durch AirPlus

Für Schäden, die dem Vertragspartner bei oder gelegentlich der Durchführung des jeweiligen Vertrages entstehen, haftet AirPlus, unabhängig vom Rechtsgrund des Anspruchs, sei er vertraglicher oder außervertraglicher Natur, nach folgender Maßgabe:

- Für Vorsatz und Personenschäden haftet AirPlus nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Für grobe Fahrlässigkeit haftet AirPlus beschränkt auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens.
- Für einfache Fahrlässigkeit haftet AirPlus auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens und nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde.
- Bei verschuldensunabhängiger Haftung haftet AirPlus beschränkt auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens.
- Eine Haftung für beratende Tätigkeit (Empfehlung, Anregung, Vorschlag, Rat) ist ausgeschlossen.
- Für den Verlust und/oder die Wiederbeschaffung von Daten haftet AirPlus nur, wenn sie deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat und diese aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form vorliegt, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.



Sofern AirPlus nach vorstehender Maßgabe haftet, ist die Haftung – soweit gesetzlich zulässig – betragsmäßig auf die Höhe des Preises für die erbrachte Leistung begrenzt. Handelt es sich bei dem Preis um eine laufende Vergütung, ist die Haftung – soweit gesetzlich zulässig – betragsmäßig auf die Höhe einer Jahresvergütung begrenzt. Handelt es sich um eine Vergütung, die vom Umfang der Inanspruchnahme von Leistungen abhängt, ist die Haftung – soweit gesetzlich zulässig – betragsmäßig auf die Höhe einer durchschnittlichen Jahresvergütung begrenzt.

Die Haftung von AirPlus für einen wegen nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung eines Zahlungsauftrages entstandenen Schaden ist auf 12.500 Euro begrenzt; dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, den Zinsschaden und für Gefahren, die AirPlus besonders übernommen hat.

1.11 Sicherheiten

Treten Umstände ein oder werden bekannt, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen den Vertragspartner rechtfertigen, kann AirPlus die Verstärkung und/oder die Bestellung bankmäßiger Sicherheiten verlangen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vertragspartners nachteilig verändert haben oder zu verändern drohen oder sich die vorhandenen Sicherheiten verträglich verschlechtern oder zu verschlechtern drohen. Bis zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten ist AirPlus berechtigt, dem Vertragspartner zur Verfügung gestellte billinx accounts/billinx cards zu sperren. Der Besicherungsanspruch von AirPlus besteht nicht, wenn ausdrücklich vereinbart ist, dass der Vertragspartner keine oder ausschließlich im Einzelnen benannte Sicherheiten zu leisten hat. Für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten wird AirPlus dem Vertragspartner eine angemessene Frist einräumen. Beabsichtigt AirPlus, von ihrem Recht zur fristlosen Kündigung Gebrauch zu machen, falls der Vertragspartner seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht fristgerecht nachkommt, wird AirPlus den Vertragspartner zuvor hierauf hinweisen.

1.12 Vertragsbeginn und Vertragsende

Der Vertrag kommt zustande, wenn AirPlus die billinx card als Karte oder die billinx account-Nummer an den Vertragspartner versendet. Wurde eine Mindestvertragslaufzeit ausdrücklich vereinbart, so läuft der Vertrag zunächst für die Mindestlaufzeit.

Er kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende, frühestens jedoch zum Ablauf der Mindestlaufzeit, gekündigt werden. Kündigungen können auf einzelne billinx cards oder billinx accounts beschränkt werden. Die Kündigung des Vertragspartners wird mit Fristablauf wirksam, vorausgesetzt, der Vertragspartner gibt die/sämtliche billinx card(s) spätestens zu diesem Zeitpunkt an AirPlus entwertet zurück.

Das Recht jeder der Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn a) der Vertragspartner schuldhaft und nachhaltig gegen seine Mitwirkungspflichten verstößt oder b) falls der Vertragspartner seinen Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt oder c) AirPlus Kenntnis darüber erlangt, dass sich der Vertragspartner in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet, in solche zu geraten droht und/oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenz- oder eines vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen des Vertragspartners gestellt worden ist oder ein solches Verfahren eröffnet oder abgelehnt wurde oder d) der Vertragspartner seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten gemäß Ziffer 1.11 oder aufgrund einer sonstigen Vereinbarung innerhalb der von AirPlus gesetzten angemessenen Frist nicht nachkommt oder e) der Vertragspartner um Aussetzung von Zahlungen bittet und diese gewährt wird oder f) der Vertragspartner sein Unternehmen oder Teile davon schließt oder auflöst oder dahingehende Schritte unternimmt oder g) Sicherheiten wegfallen oder h) der Vertragspartner schuldhaft und nachhaltig im Rahmen der Geldwäschebekämpfung nicht mitwirkt, z. B. Nachweise schuldhaft und nachhaltig nicht erbringt oder Auskünfte schuldhaft und nachhaltig nicht gewährt. Mit Wirksamwerden dieser Kündigung ist jede weitere Verwendung des billinx accounts und/oder der billinx card unstatthaft. Die billinx card(s) ist/sind unverzüglich und unaufgefordert entwertet an AirPlus zurückzugeben. Mit der Beendigung des Vertrages werden alle Forderungen von AirPlus gegen den Vertragspartner sofort fällig. AirPlus wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ein etwaiges Guthaben dem Vertragspartner überweisen. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

1.13 Vertragsänderungen

AirPlus wird dem Vertragspartner Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen in Textform bekannt geben. Sie gelten als anerkannt, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb von 30 Tagen schriftlich widerspricht. Widerspricht der Vertragspartner innerhalb der 30-Tage-Frist, so gelten die geänderten oder ergänzten Vertragsbedingungen dennoch als anerkannt, wenn der Vertragspartner die billinx card(s) bzw. den/die billinx account(s) weiterbenutzt. AirPlus wird den Vertragspartner mit Bekanntgabe der Änderungen oder Ergänzungen auf diese Folge besonders hinweisen. Im Übrigen werden die Parteien individuelle Änderungen und Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen nur schriftlich treffen. Sie müssen als solche bezeichnet sein und bedürfen der Unterschrift durch beide Vertragsparteien.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Lieferung von Waren und Dienstleistungen

In die Lieferung von Waren und Dienstleistungen, die als solche nicht in den sachlichen Anwendungsbereich dieser AGB fallen, ist AirPlus nicht einbezogen. Leistungsstörungen im Vertragsverhältnis zwischen Vertragspartner und Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären. Sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners nach Ziffer 1.6. Fälle, in denen ein Vertragsunternehmen, gleich aus welchen Gründen, den billinx account oder die billinx card nicht zur bargeldlosen Zahlung akzeptiert, sind den Leistungsstörungen gleichgestellt.

2.2 Konzernklausel

In Fällen, in denen einzelne Mitarbeiter, die als solche zur Nutzung des billinx accounts oder der billinx card (z. B. einer einzelnen Karte) berechtigt sind und die bei einem Vertragspartner, der ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff AktG ist, oder bei einem mit einem solchen Vertragspartner verbundenen Unternehmen beschäftigt sind, zu einem anderen verbundenen Unternehmen wechseln, bedarf es zur weiteren Nutzung der Karte(n) bei dem anderen verbundenen Unternehmen einer neuen Vereinbarung zwischen diesem und AirPlus.

2.3 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die einer der Parteien die Leistungen wesentlich erschweren oder vorübergehend unmöglich machen, verlängern die Zeit für die Erfüllung dieser Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um die für die Herstellung normaler Arbeitsbedingungen erforderliche Zeit. Fälle höherer Gewalt sind nicht von der betreffenden Partei zu vertretende Umstände, insbesondere Arbeitskämpfmaßnahmen, Betriebsstörungen, ausbleibende Leistungen oder Lieferungen von Zulieferern oder Dienstleistern, behördliche Maßnahmen sowie der Ausfall von fremden Übertragungsleistungen, von Transportmitteln oder Energie.

2.4 Datenverarbeitung

Die den Datenschutz betreffenden gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen sind jeweils zu beachten. Dem Vertragspartner ist bekannt, dass AirPlus im Rahmen der Zweckbestimmung des jeweiligen Vertragsverhältnisses sowie als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke Lieferdaten und Zusatzdaten speichert, verändert, übermittelt oder nutzt bzw. Daten von Dritten erhält. Dem Vertragspartner ist weiter bekannt, dass AirPlus Bestelldaten und Zusatzdaten im Interesse des Bestellers von Dritten übermittelt bekommt oder nutzt. Die Bestelldaten oder Zusatzdaten können personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Vertragspartners enthalten. Der Vertragspartner sichert daher zu, dass die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Speicherung und/oder Übermittlung solcher Daten durch AirPlus gegeben sind. Soweit AirPlus dem Vertragspartner Rohdaten zur Gewinnung von Analyse- und Bewertungsdaten übermittelt, sichert der Vertragspartner AirPlus zu,

- dass in seinem Unternehmen hinreichend konkrete Bestellrichtlinien existieren und diese seinen Mitarbeitern bekannt sind,
- dass sichergestellt ist, dass den Mitarbeitern in der konkreten Bestellsituation bewusst ist bzw. bewusst sein kann, dass sie gegebenenfalls gegen die Bestellrichtlinien verstoßen,

- dass die Mitarbeiter sowie die Mitarbeitervertretung darüber informiert sind, dass AirPlus umfassende Daten zur Verfügung stellt, damit der Vertragspartner die Einhaltung der Bestellrichtlinien kontrollieren kann.

2.5 Erfüllungsgehilfen, Vertragsübertragung

AirPlus ist berechtigt, zur Erfüllung des Vertrages im Ganzen oder in Teilen Erfüllungsgehilfen einzuschalten. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass diese Dritten im Rahmen des für ihre Tätigkeit erforderlichen Umfangs Zugriff auf verschiedene Stammdaten des Vertragspartners erhalten.

AirPlus ist weiter berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit auf Dritte zu übertragen. Im Fall von Vertragsübertragungen wird AirPlus den Vertragspartner über diesen Umstand sowie über sein Recht, den Vertrag durch schriftliche Erklärung gegenüber AirPlus innerhalb eines Monats ab Zugang der Mitteilung zu kündigen, unterrichten.

2.6 Übersetzungen

Übersetzungen dieses Vertrages dienen lediglich als Lesehilfen. Maßgeblich für den Bestand, den Inhalt und die Auslegung dieses Vertrages ist allein die jeweilige deutsche Fassung.

2.7 Rechtswahl, Gerichtsstand

Dieser Vertrag und seine Durchführung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und der Regelungen über die internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, insbesondere über seinen Bestand und seine Erfüllung, ist Darmstadt, Deutschland.

2.8 Zahlungsdienste, Haftungsbegrenzung

Eine private Nutzung des billinx accounts oder der billinx card ist ausdrücklich untersagt. Folgende gesetzliche Vorschriften sind, soweit gesetzlich zulässig, d. h. soweit es sich bei dem Vertragspartner nicht um einen Verbraucher i. S. v. § 13 Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) handelt, abbedungen, d. h. sie gelten nicht: §§ 675d Abs. 1 S. 1, Abs. 2 bis 4; 675f Abs. 4 S. 2; 675g Abs. 1, 2 und 4; 675h; 675j Abs. 2; 675v Abs. 3; 675w; 675x; 675y; 676 BGB.

Ansprüche und Einwendungen des Vertragspartners gegen AirPlus nach den §§ 675u bis 676c BGB, soweit diese hierin nicht ohnehin abbedungen sind, sind, soweit gesetzlich zulässig, d. h., soweit es sich bei dem Vertragspartner nicht um einen Verbraucher i. S. v. § 13 BGB handelt, ausgeschlossen, wenn der Vertragspartner AirPlus nicht spätestens innerhalb von sechs Wochen nach dem Tag der Belastung mit einem nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang hiervon unterrichtet hat.

2.9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesen Vertragsbedingungen oder in dem jeweiligen Vertrag eine Lücke herausstellen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen. Unwirksame Bestimmungen sind von den Parteien durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, durch die der mit der unwirksamen Bestimmung angestrebte wirtschaftliche Zweck der Vertragsbedingungen und/oder sonstiger Vereinbarungen bestmöglich erreicht wird. Das Gleiche gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.